



INTERNATIONALER WEIMARANER KLUB e.V.

International Weimaraner Club - Weimaraner World Association - Fédération Mondiale des Braques de Weimar (IWK)

„Gemeinsam“ für den
Weimaraner - FCI Standard, für
Mitgliedsvereine und assoziierte



Welcome to the second meeting
of international Weimaraner friends
for the founding
of the
International Weimaraner Club – IWK e.V.

28.02.2025

Protokoll
zur internationalen Sitzung am 28.02.2025
zur Gründung des IWK,
Thema: Fassungsentwicklung, Zeitplan und Finanzierung

Beginn: 19.00 Uhr Ende bis 22.30 Uhr

Teilnehmer: insg. 18
Deutschland: J. Donhauser, M. Funk, T. Hübner, W. Driessen, I. Jeschke
Niederlande: W. van Roessel, H. Haleber
Tschechien: M. Novak,
Slowakei: R. Bailaz,
Serbien: Natasha
Belgien: K. Tielemann, S. De Meyer
Großbritannien: S. Morgan,
Dänemark: Brian
Schweden: M. Huusko, K. Harjak, A. Gustafsson
Südafrika: C. Wigger Pieper

Agenda for the meeting on 28 February 2025

- (1) Welcome to the participants**
- (2) New participants introduce themselves**
- (3) Checking the invitation lists / participant lists**
- (4) Discussing the key points for the articles of association**
- (5) Discussing the schedule**
- (6) Requests/applications/questions**
- (7) Discussion and conclusion of the event**



A short briefing, for those who are new:

- **On 15 November 2025, 19 people met for the first session. A protocol was issued on 16 November 2024.**
- **The main point of the meeting was the unanimous desire to found the IWK.**
- **And agreement was reached on the fundamental objectives (see following sheet)**
- **In the meantime, some associations have already obtained membership resolutions.**
- **The basic schedule and the milestones can be found in one of the next slides.**

Discussion about the targets / objectives of the IWK:

- **International exchange for a healthy breeding base**
- **Information about breeding bitches and stud dogs across borders**
- **Cooperation in the fight against diseases, especially hereditary diseases**
- **Promotion and implementation of national and international testing, in particular to harmonise or make comparable breeding selection criteria (in particular according to the model of the JGHV Germany - breeding of hunting dogs umbrella organisation). Harmonisation of hunting tests, breed selection tests, international standards, etc.**
- **Harmonisation of the conditions and, if necessary, coordination of the approval and recognition of Weimaraner breed dog clubs worldwide**



Protokoll-Notiz:

Ziele sind so i.O. und sollen so als Basis für die Gründungsfassung eingearbeitet werden.

- ***Promotes and bundles international relations around the hunting dog***
- ***To set up an international archive, i.e. to collate and bundle information on Weimaraner breeding and make it available for further development according to the international standard of the FCI. In particular to ensure the pure breeding of the Weimaraner breed and at the same time to promote genetic diversity.***
- ***Protection of dogs and breeding - intensive cooperation to jointly combat illegal dog trading or breeding***
- ***Supporting the member clubs with problems in breeding in the respective country and internationally.***



siehe Seite vorher

Key elements of a set of foundation articles



INTERNATIONALER WEIMARANER KLUB e.V.

International Weimaraner Club - Weimaraner World Association - Fédération Mondiale des Braques de Weimar (IWK)

„Gemeinsam“ für den
Weimaraner - FCI Standard, für
Mitgliedsvereine und assoziierte



1

Name of the club (§ 1):



INTERNATIONALER WEIMARANER KLUB e.V.

*International Weimaraner Club - Weimaraner World Association -
Fédération Mondiale des Braques de Weimar (IWK)*

Die Teilnehmer stimmen dem Logovorschlag zu.



IWK
Weimaraner World Association

INTERNATIONALER WEIMARANER KLUB e.V.

International Weimaraner Club - Weimaraner World Association - Fédération Mondiale des Braques de Weimar (IWK)

„Gemeinsam“ für den
Weimaraner - FCI Standard, für
Mitgliedsvereine und assoziierte



1b

Official Language:

The official language is German (since the association is subject to German law).

Wunsch, wichtige Entscheidungen zweisprachig zu kommunizieren.

2

§2 - the targets / objectives of the IWK:

As discussed in the last session. Please note the detailed formulation in the German-language notarial contract.

Some points must be formulated in this way, among other things because of the recognition of the charitable status and tax optimisation.

§ 2	Zweck und Aufgabe des Klubs	FCI 92, § 10, Absatz 1, 2	929, Notizen
2.1.	Der Klub versteht sich als internationaler freiwilliger Zusammenschluss von „nationalen“ Rassehunde – Zuchtvereinen der Jagdhunderasse „Weimaraner“. Demgemäß fördert der Verein alle Bestrebungen, die der Erfüllung dieses Zwecks auf der Grundlage des bei der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) hinterlegten gültigen Standards (FCI-Standard Nr. 39) in ihrer Rasseinheit, in ihrem Typ, ihrem Wesen, ihrer Konstitution und ihrem jagdlichen Verwendungszweck. Der Klub ist selbstlos tätig; er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Außerdem darf keine Person durch Ausgaben, die dem gesetzten Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	2.3.6.	fördern und bündeln der internationalen Beziehungen rund um den Jagdhund und Jagdgebrauch (bestimmungsgemäßen Einsatz der Hunde); Aufbau eines internationalen Archivs, um Informationen der Weimaraner Zucht zusammen zu tragen, zu bündeln und zur Weiterentwicklung beizutragen; 2.3.7. Schutz von Hund und Zucht, insbesondere die intensive Zusammenarbeit zum gemeinschaftlichen Kampf gegen illegalen Hundehandel oder -zucht 2.3.8. Unterstützung der Mitgliedsvereine bei Problemen in der Rasseucht im jeweiligen Land und internationale Förderung der nationalen Rasseverbände; 2.3.9. Unterstützung der Forschung und die Förderung von Projekten zur Untersuchung der Rasse Weimaraner, insbesondere auf rasse- und zuchtspezifische Krankheiten oder genetische Ursachen, die ggf. auch Relevanz für andere Hunderassen und Hundezuchtvereine haben kann. 2.4. Der Klub ist politisch und religiös neutral. 2.5. Um die satzungsgemäßen Zwecke zu fördern, kann der Klub eine Geschäftshilfe oder Landesverbände in den Mitgliedsländern unterhalten und diese auch von entgeltlich Beschäftigten führen lassen. An den Klub, dessen Organe oder Organmitglieder zu richtende Erklärungen oder Anträge sind – soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist – an den 1. Vorsitzenden und bei dessen Fehlen oder Verhinderung an den 2. Vorsitzenden zu adressieren.
2.2.	der Tierzucht im Sinne von § 52 Absatz 2 Nr. 23 AO, insbesondere der		
2.2.1.	Reinzucht der Hunderasse Weimaraner national und international (weltweit) nach dem von der FCI anerkannten Rassestandard Nr. 39 insbesondere in ihrem Typ, ihrem Wesen, ihrer Konstitution und ihrem jagdlichen Verwendungszweck; des Tierzucht und Tierzuchtgedankens im Sinne von § 52 Absatz 2 Nr. 14 AO, insbesondere in den Zucht-, Haltungs- und Ausstellungsbestimmungen, der Führung und Prüfung des Weimaraners zum vielseitigen Jagdgebrauch zur Gewährleistung einer weidgerechten und tierärztgerechten Jagdausübung; des Natur- und Umweltschutzes im Sinne von § 52 Absatz 2 Nr. 8 AO; internationaler Gewinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens insbesondere im Bereich des Jagdgebrauchshundewesens.		
2.2.2.			
2.2.3.			
2.2.4.			
2.3.	Diese Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:		
2.3.1.	internationalen Austausch für eine gesunde Zuchtbasis;		
2.3.2.	Information über Zuchtskandale und Zuchtskandale über Grenzen hinweg;		
2.3.3.	Zusammenarbeit in der Bekämpfung von Krankheiten, insbesondere Erbkrankheiten;		
2.3.4.	Harmonisierung der Bedingungen internationaler Prüfungen, des Zucht- und Ausstellungswesens;		
2.3.5.	Förderung und Durchführung nationaler und internationaler Prüfungen, insbesondere zur Angleichung oder dem Vergleichbarmachen von Zuchtskriterien (insbesondere nach dem Muster des JGHV Deutschland);		

siehe Oben

3**Who can join the association?**

§ 4 Membership, members, admission requirements

Proposal for distinction are three groups:

a) Full members,

which can only be clubs and legal entities. Clubs that belong to the FCI or are associated with it. These are represented by the 1st chairperson, or if necessary the 2nd or deputy chairperson, or if necessary by power of attorney from someone on their board. (full voting rights and filling of positions)

b) IWK-associated or national representatives,

i.e. can now also be natural persons who are in countries without their own Weimaraner club but are a sub-group of a superordinate FCI member club or associated club, such as in Switzerland or other countries. They have **limited voting rights in the IWK**.

c) Sponsoring members,

i.e. natural and legal persons who, for example, live in countries without an umbrella organisation or without FCI recognition but who identify with the values of the FCI, JGHV (Germany) and wish to support the club financially.

Sponsoring members are not entitled to vote and may only participate in the general meeting.

Grundsätzliche Zustimmung der Teilnehmer zur Aufteilung der Mitgliederstat.



..3

in the German version

Entwurf - 23. Januar 2025, JPS

IWK - Satzung

§ 4 Mitgliedschaft, Mitglieder, Aufnahmevoraussetzungen

- 4.1. Der Klub unterscheide drei Mitgliedsverhältnisse:
 - 4.1.1. Vollmitglieder
 - 4.1.2. Assoziierte Mitglieder
 - 4.1.3. Fördermitglieder
- 4.2. Vollmitglieder des Klubs können nur nationale Mitgliedsvereine (juristische Personen) für die Rasse Weimaraner werden, die selbst Mitglied im F.C.I. sind oder Mitglied eines nationalen Rassehundezucht - Dachverbandes sind, der wiederum Mitglied der F.C.I. oder mit einer mit diesem assoziierten Dachverbandes sind.
Vertreten werden diese durch den jeweils 1. Vorsitzenden (Präsidenten) des jeweiligen Vereins.
- 4.2.1. Das gilt auch für einen nationalen Zuchtverein (juristische Person), der in seinem Land in einer Zuchtgemeinschaft organisiert und von dem nationalen Rassehundezucht - Dachverband anerkannt ist.
- 4.2.2. Zuchtvereine aus Ländern, deren nationaler Rassehundezucht - Dachverband der F.C.I. nicht angehört oder nicht assoziiert ist, können nicht Mitglied des Klubs werden.
- 4.2.3. Vollmitglieder sind voll wahl- und stimmberechtigt.
Satzungsänderungen können nur durch Vollmitglieder beschlossen oder beantragt werden.
- 4.3. Assoziierte Mitglieder im Sinne dieser Satzung sind juristische und natürliche Personen, die in einem Land die Rasse Weimaraner innerhalb eines anerkannten Verbandes, welcher wiederum selbst Mitglied der F.C.I. oder mit einer mit diesem assoziierten Dachverband ist.
Personen die als assoziierte Mitglieder die Rasse Weimaraner im IWK vertreten, müssen von diesem Verband delegiert sein.
- 4.3.1. Sofern eine natürliche Person auf diese Weise zum assoziierten Mitglied wird, endet die Mitgliedschaft mit der Gründung eines den Bedingungen für Vollmitglieder entsprechenden Vereins im jeweiligen Land.
- 4.3.2. Assoziierte Mitglieder sind berechtigt an internationalen Versammlungen teilzunehmen. Sie haben kein Stimmrecht.
- 4.4. Fördermitglieder sind juristische und natürliche Personen, die die Rasse Weimaraner weltweit unterstützen wollen.
Fördermitglieder sind zu den jährlichen Hauptversammlungen einzuladen. Stimmrechte haben Fördermitglieder nicht.
- 4.5. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Klub besteht nicht.
- 4.5.1. Die Mitgliedschaft muss schriftlich oder in Textform beim Klub beantragt werden.
Der Aufnahmeantrag muss dem Klub im Original und von den vertretungsberechtigten Vertretern des Antragstellers unterschrieben vorgelegt werden.
- 4.5.2. Der Aufnahmeantrag ist vom Antragsteller an den Klub (vgl. 2.6.) zu richten.
- 4.5.3. Dem Aufnahmeantrag ist vom Antragsteller die Satzung des Antragstellers in aktueller und gültiger Fassung, der Nachweis der Mitgliedschaft im Dachverband gemäß 4.2. und die von den

Entwurf - 23. Januar 2025, JPS

IWK - Satzung

- 4.6. vertretungsberechtigten Vertretern des Antragstellers unterschriebene Erklärung beifügen sind, dass der Antragsteller die Satzung des Klubs als für ihn verbindlich anerkennt.
- 4.6. Die Aufnahme in den Klub ist auch davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Bankinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen und die erforderlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.
- 4.6.1. Dies hat das Mitglied in dem Aufnahmeantrag rechtsverbindlich in Textform zu erklären.
- 4.6.2. Jede Änderung der Bankverbindung ist vom Mitglied dem Klub unverzüglich mitzuteilen.
- 4.6.3. Mitglieder, die nicht am Bankinzugsverfahren teilnehmen, zahlen einen höheren Mitgliedsbeitrag, erhöht um die dem Klub damit verbundenen Aufwendungen zum Einzug des Betrages. Dieser erhöhte Betrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- 4.7. Über die Aufnahme als Mitglied in den Klub entscheidet der Vorstand.
- 4.7.1. Der Vorstand entscheidet in der nächsten nach Antragseingang stattfindenden ordentlichen Vorstandssitzung nach freiem Ermessen über den Aufnahmeantrag. Die Entscheidung des Vorstands bedarf keiner Begründung gegenüber dem Antragsteller.
- 4.7.2. Der Vorstand kann die Aufnahme von Mitgliedern ablehnen, die nicht am SEPA-Bankinzugsverfahren teilnehmen.
- 4.7.3. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Antragsteller die Aufnahmebestätigung vom Klub erhalten hat und der erste volle Jahresbeitrag dem Klubkonto gutgeschrieben worden ist.
- 4.7.4. Neue Mitglieder werden danach alsbald in den Informationen des Klubs bekannt gegeben.

Seite 9 von 27

Seite 8 von 27

4**§ 3: Source and appropriation of funds...**

How should the club be financed?

Proposal for discussion:

I think we need (for foundation, rights, etc.) - 5000 euros

we need at least 7 founders

Founding contribution (also for new members, one-time payment in the first year):

100 euros

Sponsoring

4.000 euros

Vereinbart wird, die Gründungsvereine müssen mind. 100 Euro für die Gründung geben, dürfen aber freiwillig höhere Beträge zur Gründung einbringen. Dies ist i.d.R. in den Versammlungen mit den Mitgliedern der nationalen Ländervereine zu beschließen.

Für die Gründung sind EURO 4.000 durch zwei externe Spender sicher, eine Gründung wird also finanziell möglich sein.

4**§ 3: Source and appropriation of funds...****How should the club be financed?****For full members (i.e. voting members who are FCI or FCI-associated clubs):****basic contribution** **50,- Euro**
+ 1,- euros/member,*Members are a good size for calculating subdivisions of a club with several dogs. Must be geared to weimaraners (i.e. breeders and owners)***for country representatives:** **1,- euro/member ... min. 15 euros****For supporting members: min. 50 euros + donations and voluntary contributions**

Für den künftigen Beitragsverlauf, dieser ist dann bei Gründung (geplant für Sommer 2025) im März 2026 für das Jahr 2026 fällig, ist:

50 Euro Basisbeitrag +
1,- Euro pro Mitglied (dabei ist unerheblich, ob Einzel-, Familien- oder Ehrenmitglied oder Züchter oder nicht)

für Landesrepräsentanten gilt 1,- Euro pro Mitglied, mind. 15 Euro pro Jahr

Für Sponsoren-Mitgliedschaften gilt mind. 50 Euro pro Jahr + freiwillige Spenden.

5**Management (see esp. §7, §8 and § 10)**

The supreme body of the association is the general meeting (of full members, possibly extended).

The board consists of:

1. Chairperson = always the 1st Chairperson of the German Weimaraner Club
2. 2. Chairperson = elected from the full members of the board
3. International Breeding Supervisor (speaker) = always the German Breeding Supervisor or a representative appointed by them; **plus Breeders Board from all full members**
4. Treasurer = from german club
5. Secretary = elected from the members (proposal) of the full members and iwk associated members

Angeregt wurde ein fester, verbindlicher Züchterbeirat, der den internationalen Zuchtwart in der Entscheidung unterstützt und berät. Ziel sollte sein, dass von mind. jedem Vollmitglied ein Vertreter in diesem Zuchtbeirat sitzt.

Angemerkt wurde, dass der Schatzmeister i.d.R. in Deutschland (wegen Sitz und deutsches Recht) sein sollte.

Für beide Punkte erfolgt in der Gründungssatzung eine entsprechende Anpassung.

6

Commissions and work groups

Commissions and working groups are formed as needed and members of these groups can be iwk members and their members according to suitability.

Beraten wurde, ob man die Arbeitsgruppen, z.B. für

- Gesundheit der Rasse, Krankheiten und Bekämpfung
 - Internationale Prüfungsgeschehen und Wesenstests
- ... gleich festlegen sollte.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dies offen gelassen wird und diese Gruppen vom Vorstand nach Bedarf berufen werden.

7

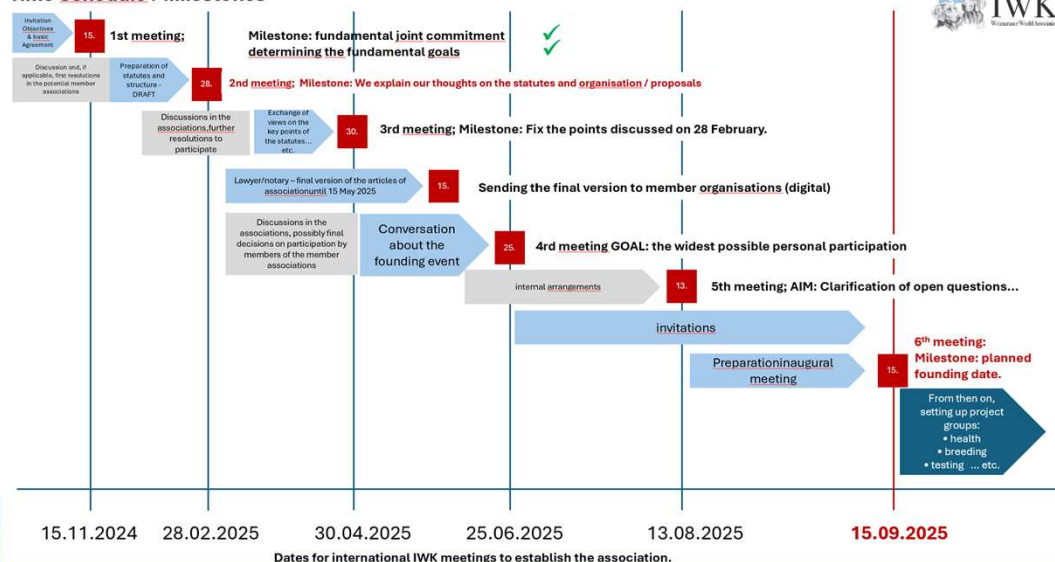
Further statutory elements

You will find the DRAFT (mind you, still only an advanced draft) in the attachment. The following elements still need to be finalised:

in particular

- **Rights and duties of members**
- **Termination of membership**
- **Tasks, rights and duties of the board**
- **Regulations**
- **Closure/dissolution of the club**
- **Founding members**

Hinweis von DJ auf angefügter Entwurf der Gesamtfassung.
Hierzu keine Fragen.

Time schedule / Milestones


Die Teilnehmer waren sich über den zeitlichen Ablauf einig.

Bis Mitte Mai sollten alle Erfassungsbögen (nochmals im Anhang) zurückgesendet werden.

Bis Ende Juni sollten alle internationalen Vereine eine Zustimmung derer Mitgliederversammlungen erwirkt haben.

Eigentliche Gründung ist auf 15.09.2025 bestimmt.



I W K
Ein Foto der niederländischen
Kollegen

Danke für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Hinweis auf nächste Sitzung, diese ist am 30.04.2025 um 19 Uhr Online.

Danke für die Teilnahme,
Die konstruktive und rege Diskussion und das Entwickeln einer gemeinsamen
Satzung.
Danke für das Vertrauen und die Unterstützung.

Ende der Sitzung